

Per Mail an: erlaubnis@stuttgart.ihk.de

Firma	
Firmenanschrift	
PLZ	Ort

IHK Region Stuttgart
 Bereich Recht und Steuern
 Gewerberecht
 Jägerstr. 30
 70174 Stuttgart

**Antrag auf Erweiterung einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler / -berater
 gemäß 34 f Abs. 1 GewO**

- Antragsteller: Natürliche Person -
 (bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

1. Antragsteller

1.1

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Mitgliedsnummer	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

1.2 Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

1.3 Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

2.1

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren gegen den Antragsteller:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?
Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?
Welcher Behörde? ja nein

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
 ja nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein
 ja nein

4. Angaben zur Erweiterung der bisherigen Erlaubnis nach § 34 f Abs.1 S.1 GewO

Beantragt wird die Erweiterung der Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs.1 S.1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes.

sowie die entsprechende Anpassung im Finanzanlagenvermittlerregister.

5. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 c GewO und/oder § 34 d GewO und/oder § 34 e und/oder § 34 f GewO (gilt nicht für die erteilte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren) – nicht älter als 3 Monate – verfügt, genügt als Ersatz für die Unterlagen nach Ziff. 5.1 bis 5.5 die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie.

Für die Bearbeitung des Erweiterungsantrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

5.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart: OG)

5.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart: 9)

Hinweis:

Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Region Stuttgart direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Region Stuttgart, Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 f GewO“ an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

5.3 Bescheinigung in Steuersachen

5.4 Auskunft aus dem Schuldnerregister (882b ZPO), geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht.

5.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO).

Hinweis:

Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich derzeit die betroffene Person den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung hat. Die Auskünfte/Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

5.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für den erweiterten Erlaubnisumfang (nicht älter als 3 Monate)

5.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaft (sofern vorhanden, nicht älter als 3 Monate)

5.8 Sachkundenachweis für den erweiterten Erlaubnisumfang (Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, die unter <http://www.stuttgart.ihk.de/datenschutz> eingesehen werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Das Verfahren zur Erweiterung der Erlaubnis ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die gewerbliche Finanzanlagenvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Region Stuttgart nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Antragstellern einer Erlaubnis nach § 34 f und § 34 h GewO sowie Registrierung im Vermittlerregister sowie gegenüber Angestellten und Betriebsleitern gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 f und § 34 h GewO sowie der Registrierung im Vermittlerregister nach § 11 a GewO.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Region Stuttgart
Hauptgeschäftsführerin Dr. Susanne Herre
Jägerstraße 30
D-70174 Stuttgart
E-Mail: leitung@stuttgart.ihk.de
Telefon: +49(0)711-2005-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ludwig-Erhard-Allee 10
D-76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 5099-8769
Telefax: +49 721 5099-8701
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist § 34 f, h GewO, § 11 a GewO in Verbindung mit der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV). Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name
Vorname
Ggf. Geburtsname
Ggf. Anschrift
Ggf. Geburtsdatum

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Region Stuttgart
- DIHK als registerführende Stelle
- ggf. andere IHKn bei Überstellung der Daten (Sitzverlegung)
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gemäß §§ 6, 8 FinVermV

- Unternehmen zum Abgleich Ihrer Daten (z.B. Versicherungen, Banken, Maklerpools)
- Finanzämter
- Erlaubnis- und Aufsichtsbehörden
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister / Gewerbezentralregister)
- Land NRW vert.d.d. Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal / Insolvenz bekanntmachungen)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Region Stuttgart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie der Aufsichtstätigkeit erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Region Stuttgart, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: 0711 615541-0, Telefax: 0711 615541-15.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die IHK Region Stuttgart benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis sowie Eintragung im Vermittlerregister oder ggf. Änderungs-/Erweiterungsanträge abschließend bearbeiten zu können bzw. um ihrer Aufsichtstätigkeit nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Spätere Zweckänderung

Die IHK Region Stuttgart hat zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater sowie zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit personenbezogene Daten von Ihnen erhoben.

Sofern Sie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung eine weitere Erlaubnis bei uns beantragen (z.B. als Versicherungsvermittler oder Immobiliendarlehensvermittler) werden wir ggf. die bereits erhobenen Daten hierfür verwenden.